

# **Katholische Jugend Oldenburg**

**Regionaler Mitgliedsverband im BDKJ LV Oldenburg**



## **Institutionelles Schutzkonzept**

**aktuelle Fassung**

**02. November 2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Persönliche Eignung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung</b> .....	<b>2</b>
<b>3 Verhaltenskodex</b> .....	<b>2</b>
3.1 Toleranz und Offenheit .....	2
3.2 Nähe und Distanz .....	2
3.3 Umgang mit Traditionen und Ritualen .....	3
3.4 Angemessenheit von Körperkontakt .....	3
3.5 Beachtung der Intimsphäre .....	3
3.6 Sprache und Wortwahl .....	4
3.7 Umgang mit Medien und Nutzung von sozialen Netzwerken .....	4
3.8 Zulässigkeit von Geschenken .....	4
3.9 Erzieherische Maßnahmen .....	5
3.10 Bedürfnisse von queeren Menschen .....	5
<b>4 Beschwerde- und Beratungswege</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Qualitätsmanagement</b> .....	<b>5</b>
<b>6 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall</b> .....	<b>6</b>
<b>7 Inkrafttreten</b> .....	<b>6</b>
<b>Anhang 1: Straftaten nach §72a BKiSchG</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang 2: Beschwerde- und Beratungswege</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang 3: Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall und bei Mitteilung durch die betroffene Person</b> .....	<b>10</b>

## **Vorwort**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Katholischen Jugend Oldenburg (KJO). Wir begleiten viele Kinder und Augenblicke im Rahmen unserer Veranstaltungen und Aktionen. Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir tragen eine Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie – soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor Übergriffen und Gefahren schützen.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die im Rahmen unserer Veranstaltungen und Aktionen und im Namen der KJO mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Gleichzeitig möchten wir gerade unsere Betreuer:innen mit diesem Konzept einen sicheren Handlungsrahmen bieten. Im Folgenden werden Kinder und Jugendliche Schutzbefohlene genannt. Alle Personen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, werden Betreuer:innen genannt.

Das Schutzkonzept basiert auf der eigenen Risikoanalyse des Verbands sowie der aktuellen Präventionsordnung des Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta und wurde durch den Bezirksvorstand erstellt.

## **1 Persönliche Eignung**

Auf Bezirksaktionen der KJO sind nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung der Schutzbefohlenen eingesetzt, die neben der erforderlichen fachlichen Eignung auch über die persönliche Eignung verfügen. Hierfür ist eine Haltung wichtig, die durch aktives Hinschauen, offenes Ansprechen und transparentes Handeln einen sicheren Raum für Schutzbefohlene schafft und diese ermutigt, ihre eigenen Grenzen zu benennen. Darüber hinaus dürfen Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, nicht eingesetzt werden. Diese Straftaten sind ausführlich in Anhang 1 aufgelistet.

Betreuer:innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer sogenannten „Präventionsschulung“ nach §9 der Präventionsordnung teil. Spätestens nach fünf Jahren muss an einer mind. sechsstündigen Fortbildungsveranstaltung teilgenommen werden.

Bei ehrenamtlichen Betreuer:innen wird zusätzlich die Jugendleiter\*in-Card (JuLeiCa) als Qualitätsstandard zur fachlichen Eignung festgelegt. Voraussetzung für den Erwerb der JuLeiCa ist die erfolgreiche Absolvierung eines Gruppenleitungsgrundkurses (GLGK), eine Präventionsschulung und ein Erste-Hilfe-Schein. Die Präventionsschulung ist im Konzept des GLGK

der KJO verankert. Der:die Referent:in der KJO ist geschulte Präventionsfachkraft. KJO-Gemeinden können sich bei Fortbildungs- und Schulungsbedarf im KJO-Büro melden.

## **2 Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Betreuer:innen, die in der KJO in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die mit Schutzbefohlenen über Nacht unterwegs bzw. in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, legen ein Erweitertes Führungszeugnis vor. Ehrenamtliche Betreuer:innen erhalten auf Anfrage eine Bescheinigung, mit der das Erweiterte Führungszeugnis kostenlos bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung beantragt werden kann. Das Erweiterte Führungszeugnis muss nach Ablauf von fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

## **3 Verhaltenskodex**

Der folgende Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Schutzkonzept festgehalten werden, eine wichtige Grundlage, um die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln. Die KJO stärkt Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch ein wertschätzendes und ermutigendes Verhalten. Da in diesem Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsbedingt und verantwortungsvoll anzuwenden. Jede:r bemüht sich um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz seines/ihres Handelns.

### **3.1 Toleranz und Offenheit**

Als Betreuer:in der KJO begegne ich allen Menschen tolerant und offen. Diskriminierungen jeglicher Art, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing haben keinen Platz und ich trete diesem entschlossen entgegen.

### **3.2 Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht zu missbrauchen. Die Verantwortung für die Vermeidung von Grenzverletzungen liegt dabei bei mir als Bezugsperson, nicht bei den Schutzbefohlenen.

Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist bei unserer Arbeit notwendig. Bei Veranstaltungen und Aktionen der KJO ermögliche ich allen Schutzbefohlenen, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und diese zu achten. Ebenso bin auch ich als Betreuer:in dazu angehalten, meine persönlichen Grenzen zu kennen und zu kommunizieren. Individuelle Grenzen nehme ich ernst, respektiere sie und kommentiere sie nicht abfällig.

Ich versuche, Einzelgespräche möglichst zu vermeiden und suche eine dritte Person für die Unterhaltung ist. Falls dies nicht möglich ist, finden Einzelgespräche nur in Räumen statt, die

von außen einsehbar und zugänglich sind. Ich vermeide Privaträume und informiere andere Betreuer:innen vor einem Einzelgespräch.

### **3.3 Umgang mit Traditionen und Ritualen**

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so geplant und durchgeführt, dass die Grenzen der teilnehmenden Personen stets geachtet werden. Keine Person wird zu etwas gezwungen. Ich hinterfrage stets, ob Spiel, Traditionen und Rituale zeitgemäß sind und passe diese bei Bedarf an.

### **3.4 Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt sollte nicht grundsätzlich problematisiert oder verhindert werden. Vielmehr soll ein Bewusstsein für geschlechts-, altersgerechten und situationsabhängigen angemessenen Körperkontakt hergestellt werden. Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und suche diese nicht von meiner Seite. Körperliche Berührungen sind angebracht, wenn der:die jeweilige Schutzbefohlene es sich (z. B. in Form einer Umarmung) wünscht oder die Abwehr einer Bedrohung (z. B. Straßenverkehr) dies erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Körperkontakt in Verbindung mit Belohnung und Bestrafung sind verboten.

### **3.5 Beachtung der Intimsphäre**

Soweit es in meiner Verantwortung liegt, achte ich darauf, dass bei Veranstaltungen und Aktionen, Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer:innen begleitet werden. Es wird empfohlen, einen Betreuungsschlüssel von 1:8 nicht zu unterschreiten. Bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer:innen widerspiegeln.

Ich schütze die Intimsphäre aller Schutzbefohlenen und anderer Betreuer:innen. Schutzbefohlene und Betreuer:innen schlafen in getrennten Räumen. Die Schlafräume sind geschlechtergetrennt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten kläre ich vor der Veranstaltung und mache dies ggü. den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuer:in nicht allein oder länger als notwendig mit den Schutzbefohlenen auf. Diese Räume werden nur von gleichgeschlechtlichen Betreuer:innen betreten. Ausnahmen (z. B. Putzdienst) kläre ich mit der für die Veranstaltung verantwortlichen Person im Voraus und kündige diese den Schutzbefohlenen vorher an. Schutzbefohlene und Betreuer:innen duschen getrennt.

Bei Bedarf und auf Nachfrage dürfen die Betreuer:innen Hilfestellungen (z. B. Haare kämmen oder Tasche packen) anbieten.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von Betreuer:innen sind verboten. Ausnahmen müssen im Voraus ggü. den Erziehungsberechtigten transparent

gemacht werden. Ich achte die Schlafplätze aller Beteiligten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen oder Ankündigen betrete ich diese Räume nicht.

Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen/ihren Willen. Geschieht dies unter Schutzbefohlenen, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

### **3.6 Sprache und Wortwahl**

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen oder diskriminierend Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein. Abgespielte Musik wird der Zielgruppe nach angemessen gewählt. Der Text sollten bekannt und frei von Diskriminierung, Gewalt und Sexualisierung sein.

Schutzbefohlene nenne ich bei den von ihnen gewünschten Namen. Fremdgewählte Spitznamen oder despektierliche Kosenamen verwende ich nicht.

### **3.7 Umgang mit Medien und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerken und gehe mit gutem Beispiel voran. Das Auftreten in und die Art der Nutzung von sozialen Netzwerken, technischen Geräten und Medien setzt ein reflektiertes Verhalten voraus. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Ich nehme keinen unangemessenen Kontakt zu Schutzbefohlenen in sozialen Netzwerken auf.

Ich teile keine unangemessenen oder unvorteilhaften Fotos und Videos auf den Accounts der KJO oder meinen privaten Accounts. Außerdem achte ich gesetzliche Bestimmungen, wie das Recht am eigenen Bild und die durch die Erziehungsberechtigten unterzeichneten Datenschutzbestimmungen.

Beim Zeigen von Medien (z. B. eines Films) achte ich auf die Einhaltung der Altersbeschränkungen.

### **3.8 Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und werden öffentlich übergeben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich – wenn überhaupt – nur anlassbezogen und in einem angemessenen Ausmaß vergeben. Die Übergabe von Geschenken ist ggü. allen Betreuer:innen transparent zu machen und es darf keine Gegenleistung daran geknüpft sein.

Ich übergebe keine persönlichen Geschenke an Schutzbefohlene.

### **3.9 Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Maßnahmen werden mit anderen Betreuer:innen kommuniziert. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen nicht von mir angewendet.

Konfliktgespräche finden in ruhiger und situationsangemessener Umgebung statt.

### **3.10 Bedürfnisse von queeren Menschen**

Ich vertrete die Ansicht, dass jede:r zu seiner:ihrer individuellen sexuellen Identität stehen kann und diese geachtet wird. Daraus folgt nicht nur, dass ich diskriminierende Äußerungen entschieden unterbinde, sondern auch, dass ich die Bedürfnisse von queeren Schutzbefohlenen in den Blick nehmen und sensibel damit umgehe.

## **4 Beschwerde- und Beratungswege**

Bei der Vermutung, dass eine schutzbefohlene Person Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, steht die Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexueller Gewalt im Bischöflich Münsterschen Offizialat (Tel.: 04441 872-150) zur Verfügung. Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen in den Landkreisen und Kommunen aufnehmen oder sich an die bundesweiten Hotlines wenden. Eine Übersicht weiterer Kontakte ist in Anhang 2 zusammengestellt.

Schutzbefohlene haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden. Betroffene müssen wissen, an wen sie sich wenden können. Des Weiteren macht die KJO sich für eine vertrauensvolle Atmosphäre stark. Schutzbefohlene sollen sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern.

Innerhalb der KJO kann das Gespräch zur durchführenden Leitung (z. B. Lagerleitung) oder zu unserer Referentin und Präventionsfachkraft gesucht werden.

### **Katholische Jugend Oldenburg**

Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta

Tel.: 04441 872 274

Email: [info@kjo-online.de](mailto:info@kjo-online.de)

## **5 Qualitätsmanagement**

Die KJO trägt für die gewissenhafte Anwendung der beschriebenen Maßnahmen des Schutzkonzeptes Verantwortung. Diese sind mit dem Inkrafttreten nicht beendet, sondern

weiterzuentwickeln. Eine regelmäßige Überprüfung dieses Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Risikoanalyse werden zur Qualitätssicherung beitragen. Diese Überprüfungen und Anpassungen werden in regelmäßigen Abständen durch den Bezirksvorstand durchgeführt.

## **6 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall**

Im Verdachtsfall verhalten sich unsere Betreuer:innen gemäß der in Anhang 3 angefügten Handlungsleitfäden. Bei Unsicherheiten steht der:die Referent:in und Präventionsfachkraft beratend und unterstützend zur Seite.

## **7 Inkrafttreten**

Das vorliegende Schutzkonzept ist von der Katholischen Jugend Oldenburg erarbeitet worden und gilt für alle Veranstaltungen und Aktionen, die im Rahmen und Namen der Katholischen Jugend Oldenburg durchgeführt werden. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



## Anhang 1: Straftaten nach §72a BKiSchG

- §171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht.
- §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.
- §174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen.
- §174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung.
- §174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses.
- §176 Sexueller Missbrauch von Kindern.
- §176a Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern.
- §176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge.
- §177 Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung.
- §178 Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung mit Todesfolge.
- §179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen.
- §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.
- §180a Ausbeutung von Prostituierten.
- §181a Zuhälterei.
- §182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen.
- §183 Exhibitionistische Handlungen.
- §183a Erregung öffentlichen Ärgernisses.
- §184 Verbreitung pornographischer Schriften.
- §184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften.
- §184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften.
- §184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften.
- §184d Zugänglichkeiten pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien, Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien.
- §184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen.
- §184f Ausübung der verbotenen Prostitution.
- §184g Jugendgefährdende Prostitution.
- §225 Misshandlung von Schutzbefohlenen.
- §232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.
- §233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.
- §233a Förderung des Menschenhandels.
- §234 Menschenraub.
- §235 Entziehung Minderjähriger.
- §236 Kinderhandel.

## **Anhang 2: Beschwerde- und Beratungswege Bad Zwischenahn (für den Landkreis Ammerland)**

Beratungsstelle Wendekreis vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V.

Tel.: 04403 63132 | Fax: 04403 63144

E-Mail: [info@kinderschutzbund-ammerland.de](mailto:info@kinderschutzbund-ammerland.de)

## **Brake (für den Landkreis Wesermarsch)**

Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Telefon: 04401 4588

E-Mail: [dksb.brake@t-online.de](mailto:dksb.brake@t-online.de)

Homepage: [www.kinderschutzbund-brake.de](http://www.kinderschutzbund-brake.de)

## **Cloppenburg**

BISS - Cloppenburg-Vechta (Frauentelefon und Frauennotruf)

Mühlenstraße 51, 49661 Cloppenburg

Tel.: 04471 930830

E-Mail: [frauenberatung@drk-cloppenburg.de](mailto:frauenberatung@drk-cloppenburg.de)

Homepage: [www.frauen-notruf-clp.de](http://www.frauen-notruf-clp.de)

## **Delmenhorst**

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Kirchplatz 13, 27749 Delmenhorst

Tel.: 04221 992450

E-Mail: [fachstelle@delmenhorst.de](mailto:fachstelle@delmenhorst.de)

Homepage: [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de)

## **Jever (für den Landkreis Wilhelmshaven-Friesland)**

SOS-Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Banter Markt 1, 26382 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 983890

E-Mail: [kd-wilhelmshaven@sos.kinderdorf.de](mailto:kd-wilhelmshaven@sos.kinderdorf.de)

Homepage: [www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

## **Münster**

Stabsstelle Intervention und Prävention

Horsteberg 11, 48143 Münster

Tel.: 0251 495 -17011 oder -17010 oder -17012

E-Mail: [praevention@bistum-muenster.de](mailto:praevention@bistum-muenster.de)

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

Hildegard Frieling-Heipel

Tel.: 0173 1643969

Marlies Imping

Tel.: 0162 2078689

Dr. Margret Nemann

Tel.: 0152 57638541

Bardo Schaffner

Tel.: 0151 43816695

## **Oldenburg**

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Vertrauensstelle Benjamin

Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Tel.: 0441 17788 | Telefax: 0441 2489800

E-Mail: [info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)

Homepage: [www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)

Wildwasser Oldenburg e.V.: Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen  
Lindenallee 23, 26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 16656 | Telefax: 0441 2489553  
E-Mail: [info@wildwasser-oldenburg.de](mailto:info@wildwasser-oldenburg.de)  
Homepage: [www.wildwasser-oldenburg.de](http://www.wildwasser-oldenburg.de)

### **Twistringen**

Papillon – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen  
Sankt-Annen-Str. 15, 27239 Twistringen  
Telefon: 04243 9412630  
E-Mail: [papillon@diepholz.de](mailto:papillon@diepholz.de)

### **Vechta**

Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Officialatsbezirk Oldenburg  
Bahnhofstr. 6, 49377 Vechta  
Tel.: 04441 872 150  
E-Mail: [praevention@bmo-vechta.de](mailto:praevention@bmo-vechta.de)  
Homepage: [www.offizialat-vechta.de](http://www.offizialat-vechta.de)

### **Wildeshausen (für den Landkreis Oldenburg)**

"Aufwind" - Frauen- und Mädchentelefon  
Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen Tel: 04431 – 7380820  
E-Mail: [aufwind@oldenburg-kreis.de](mailto:aufwind@oldenburg-kreis.de)  
Homepage: <https://www.oldenburg-kreis.de/aufwind>

### **Wilhelmshaven**

Stadt Wilhelmshaven  
Jugendschutzbeauftragter Schellingstraße 15, 26384 Wilhelmshaven  
Tel. 04421 / 161624  
Homepage: [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de)

Schlüsselblume e.V.  
Weserstraße 192, 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421 / 201910, Fax 04421 / 771868  
E-Mail: [info@schluesselblume.net](mailto:info@schluesselblume.net)  
Homepage: [www.schluesselblume.net](http://www.schluesselblume.net)

### **Bundesweite Hotlines:**

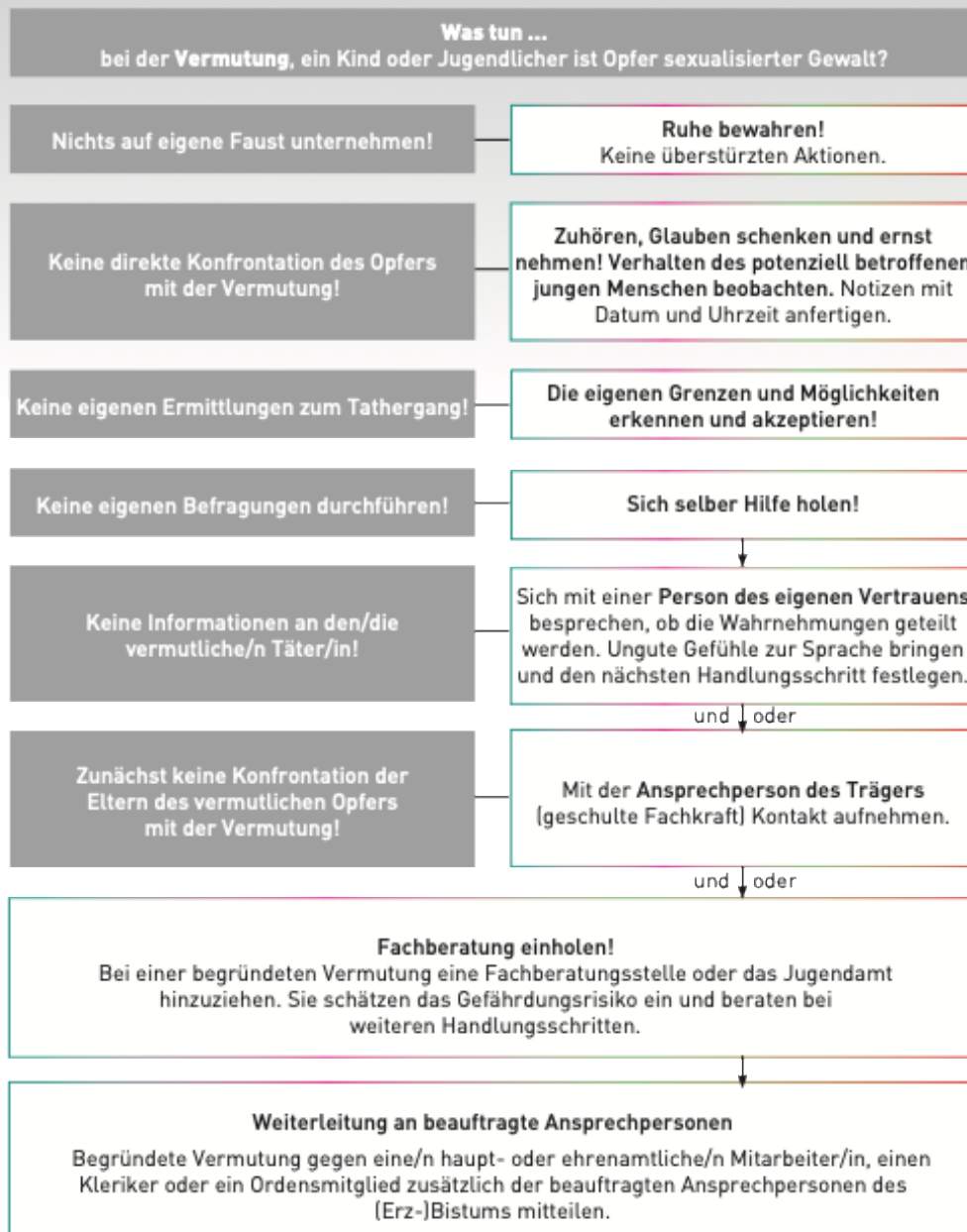
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
Mail: [info@hilfe-portal-missbrauch.de](mailto:info@hilfe-portal-missbrauch.de)  
Tel.: 0800 22 555 30

[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)  
E-Mail: über die Homepage  
Tel.: 0800 22 555 30

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
Mail: über die Homepage Beratung per Mail möglich  
Tel.: 0800 111 0 333 | 116 111

## Anhang 3: Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall und bei Mitteilung durch die betroffene Person

### Allgemeiner Handlungsleitfaden bei bei Vermutung sexualisierter Gewalt [schematische Darstellung]



## Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (schematische Darstellung)

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

**Zuhören, Glauben schenken** und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch **Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen** ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle** des jungen Menschen **respektieren**.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.

Keine Information an den/die potentielle(n) Täter/in.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der **Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers**.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. Mitteilungspflicht nach der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz beachten.

Nach der Mitteilung

**Bei Fragen meldet Euch gerne jederzeit im KJO-  
Büro.**



**KJO-Büro**

Bahnhofstraße 6

49377 Vechta

[info@kjo-online.de](mailto:info@kjo-online.de)

04441 872274